

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben zu Münster am 21. Dezember 2023

Nr. 41

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Mai 2020 vom 18. Dezember 2023	2728
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020 vom 18. Dezember 2023	2769

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2023/41

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 29. Mai 2020**

vom 18. Dezember 2023

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 14/2020, S. 815 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Prüfungsordnung für das Fach Kommunikationswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Universität Münster“

2. § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) „Das Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

- Modul 1: Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (10 LP)
- Modul 2: Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (8 LP)
- Modul 3: Methodenmodul I: Datenerhebung (8 LP)
- Modul 4: Methodenmodul II: Datenanalyse und Datendarstellung (8 LP)
- Modul 5: Kommunikations- und Medienpraxis (10 LP)
- Modul 10: Forschungspraxis (7 LP)
- Modul 11: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Allgemeinen Studien (5 LP)“

3. Es wird folgender neuer §1a hinzugefügt:

**„§1a
Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Kommunikationswissenschaft wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.“

4. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Prüfungs- und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Prüfungs-/Studienleistung (Bewertungsgrundlage / Arbeitsergebnis)	Umfang der Prüfungs-/Studienleistung / der Bewertungsgrundlage
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng eingegrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng eingegrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng eingegrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes / Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokollieren und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminar-Sitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
45	Erstellung eines Praktikumsberichts zu einem achtwöchigen Praktikum in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikumsbericht	3 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 45 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten

60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 13 – 15 Seiten
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	z. B. 8 Artikel oder 4 Radiobeiträge
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	z. B. 10 Artikel oder 5 Radiobeiträge
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	ca. 10.000 Wörter

5. § 4 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 4
Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Fach Kommunikationswissenschaft geschrieben werden. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll ca. 10.000 Wörter (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.
- (2) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die zwei Mal pro Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4) sowie mindestens eines der beiden Wahlpflicht-Vertiefungsmodule (Modul 6, 7, 8 oder 9) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Ein Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 21 Abs. 3 der Rahmenordnung.“

6. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Studium beginnt mit einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über zentrale Themen und Forschungsfelder; parallel erlernen sie das Rüstzeug wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Basiskenntnisse und -fertigkeiten bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Anwendung.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden schwerpunktmäßig die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft behandelt. Um einen Überblick über das Fach zu ermöglichen, werden dabei die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung herausgehoben. Dazu werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft thematisiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Modelle und Theorien der Kommunikationswissenschaft benennen. - das Selbstverständnis des Faches sowie aktuelle Forschungsschwerpunkte beschreiben sowie exemplarische Themen, Fragen und Methoden der Forschungsschwerpunkte illustrieren. - eine kommunikationswissenschaftliche Fragehaltung einnehmen und in Gruppen erste Lösungen methodisch erarbeiten. <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
2	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	1 LP
	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	4 LP
Studienleistung/en	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies I
	Tutorial to Introduction to Communication Studies I

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II
Modulnummer	2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	8 LP	
Workload (h) insgesamt	240 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Im zweiten Semester werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rücken.	
Lehrinhalte	
Das deutsche Mediensystem ist der zentrale Gegenstand des Moduls, wobei insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren. - können die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen benennen. <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine; Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1).	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	1 LP
	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	4 LP
Studienleistung/en	Tutorium zur Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	2 LP
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies II
	Tutorial to Introduction to Communication Studies II

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Methodenmodul I: Datenerhebung
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Um kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, sind Erhebungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung entscheidend, die die Studierenden in diesem Modul gleich zu Beginn des 1. Fachsemesters praktisch und praxisbezogen erlernen (Datenanalyse und Datendarstellung sind dann Gegenstand im 2. Fachsemester).	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Methoden der Datenerhebung“ führt in die Wissenschaftstheorie und -logik sowie in die Unterscheidung zwischen qualitativer und quantitativer Methodologie ein. Darüber hinaus werden Forschungsprozess und Untersuchungsanlage sowie Stichprobentheorie und -praxis dargestellt. Gegenstand sind des Weiteren die wichtigsten Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment), wobei sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Varianten der jeweiligen Methoden vorgestellt und erläutert werden. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die Lerninhalte unter Anleitung durch Tutor*innen auf konkrete Fragestellungen praktisch angewandt. Dadurch werden die Lerninhalte der Vorlesung gleichzeitig wiederholt und vertieft.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung sachgerecht und kritisch erläutern. - sind in der Lage, die verschiedenen Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung in konkreten Anwendungskontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen und sie unter Anleitung selbstständig auf spezielle Fragestellungen anzuwenden. - können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen. - können in Kleingruppen einen Forschungsprozess im Rahmen verschiedener Fragestellungen und kleiner empirischer Projekte selbstständig von der Entwicklung der Fragestellung über die Operationalisie- 	

rung bis zur Datenerhebung durchführen und darstellen. In dieser Projektarbeit in kleineren Teams werden neben fachlichen besonders auch überfachliche Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, konstruktive Kritik, Selbstorganisation, Zeitmanagement gestärkt.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Methoden der Datenerhebung	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Übung	Übung Datenerhebung	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben, Durchführung kleiner Projekte und deren schriftliche Ausarbeitung		je 3-5 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme		Methoden der Datenerhebung	1 LP

	Übung Datenerhebung“	1 LP
Prüfungsleistung/en	Methoden der Datenerhebung	4 LP
Studienleistung/en	Übung Datenerhebung	2 LP
Summe LP		8 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Armin Scholl / siehe Homepage	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences I: Data Collection	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Methods of Data Collection	
	Tutorial Data Collection	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Methodenmodul II: Datenanalyse und Datendarstellung
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	8 LP	
Workload (h) insgesamt	240 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul „Datenanalyse und Datendarstellung“ baut auf das Modul „Datenerhebung“ auf und ermöglicht den Studierenden durch Vermittlung von Verfahren der uni- und bivariaten Datenanalyse und Datendarstellung, den Prozess der empirischen Sozialforschung grundlegend und vollständig zu durchdringen. Durch praktische und praxisbezogene Anwendung grundlegender Auswertungs- und Darstellungsmethoden erwerben die Studierenden dazu die notwendige Methodenkompetenz für eigene Studien sowie die Fähigkeit zur Beurteilung von Publikationen aus dem Feld der empirischen Kommunikationsforschung.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Datenanalyse und Datendarstellung“ gibt eine Einführung in die Verfahren der uni- und bivariaten Statistik (Häufigkeiten, Verteilungsparameter, Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche und Korrelationen) sowie in die dazugehörige Darstellung und Visualisierung. Zudem werden die Grundlagen der Inferenzstatistik (Schätzen und Testen) vermittelt. In der die Vorlesung begleitenden Übung werden die statistischen Lerninhalte wiederholt, vertieft und praktisch auf Verfahren der computergestützten Datenanalyse und Darstellung angewandt. Dabei wird mit R, R-Studio und Markdown gearbeitet.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse der uni- und bivariaten statistischen Auswertungs- und Darstellungsmethoden. - können diese Kenntnisse kritisch auf ihre inhaltliche Interpretation hin beurteilen und eigenständig anwenden. - können praktisch Parameter per Hand berechnen. - haben mit R-Studio erstellte statistische Analysen durchgeführt und gelernt, diese mit Markdown in einem Projektbericht darzustellen. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Datenanalyse und Datendarstellung	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Übung	Übung Datenanalyse und Datendarstellung	(P)	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 90-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		Ca. 6 Seiten insgesamt	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Datenanalyse und Datendarstellung	1 LP
	Übung Datenanalyse und Datendarstellung	1 LP
Prüfungsleistung/en	Datenanalyse und Datendarstellung	4 LP
Studienleistung/en	Übung Datenanalyse und Datendarstellung	2 LP
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Methods in Social Sciences II: Statistical Data Analysis and Presentation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Data Analysis and Presentation
	Tutorial to Data Analysis and Presentation

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Kommunikations- und Medienpraxis
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. – 4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erfahren die Studierenden in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen die journalistische Praxis sowie die der Public Relations und der Werbung. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums.	
Lehrinhalte	
Das Modul schult die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Insbesondere werden die Arbeitsfelder des digitalen Journalismus in unterschiedlichen Medien (Onlinejournalismus, Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus), der Public Relations und der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung anhand zahlreicher Beispiele erschlossen. Im Modulverlauf erstellen die Studierenden Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen zeigen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit wiedergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über medienpraktisches Basiswissen, unter anderem in den Feldern der journalistischen Arbeitspraxis sowie der Praxis der Public Relations, der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung und der damit verbundenen empirischen Forschung und wenden dieses in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten an. - können die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Markt- und Meinungsforschung, in der PR, in der Werbung, im Journalismus sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien einordnen. - sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der PR und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Seminar	Kommunikations- und Medienpraxis	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Kommunikations- und Medienpraxis	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wahlmöglichkeit aus dem jeweiligen Seminarangebot			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Arbeitsmappe	Zum Beispiel 4 Artikel	1	50 %
2	MTP	Arbeitsmappe	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge	2	50 %
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils in Form einer Arbeitsmappe, deren genaue Zusammensetzung zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld ist.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		6-10 Seiten	1	
2	Übungsaufgaben		6-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen ist zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld und wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10 % (Faktor 0,1) der Fachnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		In den Seminaren im Modul Kommunikations- & Medienpraxis besteht Anwesenheitspflicht. Es handelt sich dabei um Lehrveranstaltungen, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen anwendungsbezogene und berufsnahe praktische Übungen durchführen. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums. Teilnehmende müssen mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein. Werden die Regelungen zur Anwesenheit nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme	Kommunikations- und Medienpraxis	1 LP	
	Kommunikations- und Medienpraxis	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Kommunikations- und Medienpraxis	2 LP	
	Kommunikations- und Medienpraxis	2 LP	
Studienleistung/en	Kommunikations- und Medienpraxis	2 LP	
	Kommunikations- und Medienpraxis	2 LP	
Summe LP		10 LP	

7		Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		
Modulbeauftragte/r	Dr. Stephan Völlmicke / siehe Homepage		
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)		

8		Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft		
Modultitel englisch	Working Practice in Media and Communication Business		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Practice in Media and Communication Business I		
	Practice in Media and Communication Business I		

9		Sonstiges	
		-	

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien erörtert und vertieft. Der Charakter der Kommunikationswissenschaft als theoriegeleitet forschende Sozialwissenschaft steht im Mittelpunkt des Moduls. Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sind einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie die der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien werden in diesem Modul erörtert und vertieft. Während die Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ einen umfassenden Überblick über die zentralen Theorien der Kommunikationswissenschaft gibt, wird in dem Seminar aus dem Themenfeld von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien ein theoretischer Zugang oder ein konkretes Themenfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die relevanten Theorien öffentlicher und medial vermittelter Kommunikation und deren gesellschaftstheoretische Fundierung vergleichend beschreiben. - entwickeln Routine darin, Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien kritisch zu hinterfragen. - sind in der Lage, zentrale Konzepte und Begriffe der Kommunikationswissenschaft (insbesondere Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, zu definieren und zu beurteilen. - können verschiedene Möglichkeiten, einen Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen, unterscheiden und illustrieren. - können wissenschaftliches Denken und Handeln in kommunikations-, medien- und öffentlichkeitstheoretischen Zusammenhängen auf konkrete Fragestellungen anwenden und können die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zusammenführen. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und Koordinations- und Teamfähigkeit 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur, im Seminar ist dies obligatorisch eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Referat	20-30 Minuten	2		
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 % (Faktor 0,2) der Fachnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	1 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	1 LP	
Prüfungsleistung/en	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	4 LP	
	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	3 LP	
Studienleistung/en	Seminar aus dem Themenfeld Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeits-theorien	3 LP	
Summe LP		12 LP	

7		Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Julia Metag / siehe Homepage		
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)		

8		Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft		
Modultitel englisch	Society, Public Sphere, Culture		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Communication, Media, and the Public		
	Seminar on Communication, Media, and the Public		

9		Sonstiges	
			-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung und führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung (Strategische Kommunikation) sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR und Werbung ein. Die PR- und Werbeforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Strukturen und Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Public Relations und Werbung vergleichend beschreiben. - sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und kritisch zu diskutieren. - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren. - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden. - sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	Vorlesung	Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2.	Seminar	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2.	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
<p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind eine Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		20-30 Minuten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung durch die/den Prüfungsberechtigte/n in äquivalenter Form vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation	1 LP
	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation	4 LP
	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Themenfeld PR- und Werbeforschung	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research on Public Relations and Advertising
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction into the Field of Strategic Communication
	Seminar on Public Relations and Advertising

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Die Journalismusforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit dem Journalismus und seiner empirischen Erschließung befasst, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die relevanten Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung vergleichend beschreiben. - können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und kritisch diskutieren. - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren. - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden. - sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation sowie der Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	„Journalismusforschung	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind eine Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 % (Faktor 0,2) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Journalismusforschung	1 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	1 LP
Prüfungsleistung/en	Journalismusforschun	4 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Themenfeld Journalismusforschung	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nina Springer / siehe Homepage
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Journalism Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism Research
	Seminar on Journalism Research

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Vertiefungsmodul „Rezeptionsforschung“
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	12 LP	
Workload (h) insgesamt	360 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung vermittelt sowie methodische Herangehensweisen der Rezeptionsforschung verdeutlicht. Die Rezeptionsforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Rezeptionsforschung“ einen umfassenden Überblick über Paradigmen, Modelle, theoretische Zugänge und empirische Studien des Forschungsfeldes gibt, befasst sich das Seminar aus dem Bereich „Rezeptionsforschung“ vertiefend mit einem Aspekt, einem theoretischen Zugang oder einem forschungspraktischen Anwendungsfeld in diesem Themenfeld.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Feld der Rezeptionsforschung von anderen Feldern des Faches abgrenzen, - können die verschiedenen Ansätze der Mediennutzungs-, Medienaneignungs- und Medienwirkungsfor- scherung vergleichend beschreiben und Entwicklungen im historischen Verlauf einordnen, - können zentrale Begriffe der Rezeptionsforschung definieren und kritisch diskutieren, - können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen be- schreiben und reflektieren, - können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf konkrete Fragestellungen anwenden und die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren, - verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation, Koordinations- und Teamfähigkeit. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	Vorlesung	Rezeptionsforschung	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
2	Seminar	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	(P)	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50 %
<p>Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In der Vorlesung ist dies grundsätzlich eine 90-minütige Klausur und im Seminar grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer 90-minütigen Klausur ist eine 40-minütige mündliche Prüfung. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind eine Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20-30 Minuten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 % (Faktor 0,2) der Fachnote			

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme		Rezeptionsforschung	1 LP

	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	1 LP
Prüfungsleistung/en	„Rezeptionsforschung	4 LP
	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Themenfeld Rezeptionsforschung	3 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Sigrid Kannengießer / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Reception Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Reception Studies	
	Seminar on Reception Studies	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Forschungspraxis
Modulnummer	10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	7 LP	
Workload (h) insgesamt	210 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Verbindung von theoretischen Hintergründen, konkreten inhaltlichen Themen und Forschungsfeldern sowie empirischer Methodik und führt diese Bereiche in forschungspraktischen Übungen zusammen. Die Kenntnisse der Vertiefungsmodule und die Fertigkeiten aus den Methodenmodulen werden hier miteinander verknüpft.	
Inhalt	
In kleineren Forschungsprojekten werden Inhalte aus den Modulen „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“, „Journalismusforschung“, „PR- und Werbeforschung“ und „Rezeptionsforschung“ vertieft und mithilfe von quantitativen und/oder qualitativen Forschungsmethoden ergründet. Hierzu werden eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickelt und empirisch überprüft.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können die Grundzüge angewandter Forschung anwenden. - sind in der Lage, unter Anleitung ein kleineres Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen. - können eine Forschungsfrage aus einem kommunikationswissenschaftlichen Themenfeld ihres Studiums entwickeln, diese in ein Forschungskonzept umsetzen, im Team ein (Teil-)Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchführen und die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und dokumentieren. - können die in den verschiedenen Themenfeldern erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den methodischen Kompetenzen der quantitativen und/oder qualitativen Sozialforschung zusammenführen. - sind in der Lage, sich unter Anleitung einem Gegenstandsbereich der sozialen Realität auf einer themenspezifischen und theoretischen Grundlage auf wissenschaftlich angemessene Weise zu nähern. vorhandene empirische Befunde besser einzuschätzen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren. - sind durch die eigenständige Projektarbeit in der Lage, Management- und Teamfähigkeit und damit auch für die spätere Berufspraxis relevanten Kompetenzen zu reflektieren. 	

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	PÜ	Forschungspraktische Übung	(P)	30 (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Projektbericht	13-15 Seiten	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich ein Projektbericht von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einem Projektbericht von 13-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Kurzpräsentationen		20-30 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10 % (Faktor 0,1) der Fachnote		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Die Module 1-4 müssen erfolgreich abgeschlossen sein.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme		Forschungspraktische Übung	1 LP
Prüfungsleistung/en		Forschungspraktische Übung	3 LP
Studienleistung/en		Forschungspraktische Übung	3 LP
Summe LP			7 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Dr. Maja Malik / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Practice in Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Allgemeinen Studien
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	[x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
In diesem Modul wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Den Studierenden werden gleich zu Beginn des Studiums die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft vermittelt. Diese erschlossenen Kenntnisse sind Grundlage aller weiteren Module.		
Lehrinhalte		
Dazu gehören die Themenfindung für das wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme, Informationsauswertung sowie das richtige Zitieren und Bibliografieren. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und erprobt.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - können die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken wiedergeben und sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut. - können Themen strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur erschließen und diese darstellen. 		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft	(P)	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	60 Minuten	1	100 %
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine 60-minütige Klausur. Äquivalent zu einer 60-minütigen Klausur ist eine 30-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Übungsaufgaben und Kurzpräsentationen	bis zu 4 Übungen sowie eine 5-minütige Kurzpräsentation	1		
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		Im Zwei-Fach-B.A. sind Prüfungsleistungen in den Allgemeinen Studien von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten der in den Allgemeinen Studien erfolgreich erbrachten Leistungen. 5 dieser 20 LP sind durch Modul 11 im Fach Kommunikationswissenschaft verbindlich festgeschrieben. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note der Allgemeinen Studien und die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis der auf sie gemäß § 7 Abs. 4 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011, zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022, entfallenden Zahlen von Leistungspunkten ein.			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zu LV Nr. 1 ist das erfolgreiche Ablegen der Studienleistungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft (mit Übungsanteilen)	1 LP

Prüfungsleistung/en	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft“ (mit Übungsanteilen)	3 LP
Studienleistung/en	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft (mit Übungsanteilen)	1 LP
Summe LP		5 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	
Modulbeauftragte/r	Dr. Katherine M. Engelke / siehe Homepage	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)	

8	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Introduction to Academic Working Skills in the Context of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Academic Working Skills in the Field of Communication Studies	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Zwei-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
Modul	Examensmodul
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Auf der Grundlage der Einführungsmodule (Module 1 und 2) greift das Modul die Inhalte der Themenfelder aus den Vertiefungsmodulen 6 („Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“), 7 („PR- und Werbeforschung“), 8 („Journalismusforschung“) und 9 („Rezeptionsforschung“) auf und vertieft einen dieser Bereiche anhand einer konkreten eigenen Fragestellung. Die in den Forschungsfeldern erworbenen inhaltlichen und theoretischen Kompetenzen werden in der Bachelorarbeit mit den in den empirisch ausgerichteten Modulen (Module 3, 4 und 10) erworbenen Kompetenzen kombiniert und eigenständig angewendet und fortgeführt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Begleitung der Bachelorarbeit und zur Unterstützung der Studierenden im Arbeitsprozess dient ein Examenskolloquium. Im Zentrum des Examenskolloquiums steht die Erarbeitung eines Exposé zur Bachelorarbeit. Diese Konzeptionsarbeit wird durch Einzelgespräche mit dem/der Betreuer/Betreuerin begleitet und/oder im Gruppenkontext mit anderen Examenskandidatinnen und Examenskandidaten präsentiert. Die geplante Bachelorarbeit wird auf dieser Grundlage im Hinblick auf ihre Fragestellung, Gliederung, Methodik und Darstellung diskutiert. Außerdem werden Arbeitstechniken, Arbeitsorganisation und die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten herausgestellt.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die im bisherigen Studienverlauf erworbenen allgemeinen und themenspezifischen theoretischen und methodischen Kompetenzen mit ihren Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens kombinieren. - können, betreut von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden, ihre BA-Arbeit konzeptualisieren - können das Thema ihrer Bachelorarbeit eigenständig planen und umsetzen. - sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Text zu verfassen und ihre Forschungsperspektive im wissenschaftlichen Diskurs zu vertreten. 	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	A	Bachelorarbeit	(P)	-	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	ca. 10.000 Wörter	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die/Der Studierende hat zuvor Einführungsmodul I (Modul 1), Einführungsmodul II (Modul 2), Methodenmodul I (Modul 3), Methodenmodul II (Modul 4), sowie mindestens eines der beiden Wahlpflicht-Vertiefungsmodule (Modul 6, 7, 8 oder 9) erfolgreich abgeschlossen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Prüfungsleistung/en	Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	alle Prüfungsberechtigten
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft

Modultitel englisch	Examination
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelorthesis

9	Sonstiges
	-

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals ihr Studium im Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster aufnehmen/aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 6) vom 22. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18. Dezember 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Mai 2020**

vom 18. Dezember 2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 16/2020, S. 974) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

**„Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation
an der Universität Münster.“**

2. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 12a Antwort-Wahl-Verfahren“ gestrichen.

3. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster.“

4. § 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster in der jeweils aktuellen Fassung.“

5. § 5 erhält folgende neue Fassung:**„§ 5****Zuständigkeit**

- (1) Soweit diese Ordnung nichts anderes regelt, ist für die Organisation der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06) der Universität Münster zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen.
- (2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.
- (3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan wird von der Dekanin/dem Dekan vertreten.
- (4) Die Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt I.“

6. § 6 erhält folgende neue Fassung:**„§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im konsekutiven Masterstudiengang Strategische Kommunikation oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

7. § 9 erhält folgende neue Fassung:**„§ 9****Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Im Masterstudiengang Strategische Kommunikation werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Seminar, Forschungsseminar, und Examenskolloquium.
- (2) Seminare zielen auf eine vorrangig selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.

- (3) Forschungsseminare ermöglichen den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze und erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungsseminare dienen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit.
- (4) Das Examenskolloquium dient der methodischen und fachlichen Begleitung der Masterarbeit.“

8. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Lehr- und Lernformen

In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Strategische Kommunikation zu absolvierenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Prüfungs-/Studienleistung (Bewertungsgrundlage/Arbeitsergebnis)	Umfang der Prüfungs-/Studienleistung/der Bewertungsgrundlage
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste/ Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/ Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten

30	Protokollierung und schriftliche Aufbereitung einer Vorlesungs-/Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten
60	kritische Besprechung eines Werks der Fachliteratur	Rezension	i.d.R. 5 – 8 Seiten
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 45 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 15 – 20 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit mit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten

120	Verfassen eines Entwurfs zur Masterarbeit und Präsentation/Diskussion	Exposé zur Masterarbeit	i.d.R. 5 – max. 8 Seiten
750	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter

9. § 12 erhält folgende neue Fassung, wobei § 12a entfällt.

„§ 12

Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) regeln die Anforderungen bezüglich der Zulassung zu einem Modul bzw. zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls.
- (2) Die Modulstruktur (vgl. Anhang) legt die modulare Strukturierung des M.A.-Studiums im Fach Strategische Kommunikation fest und definiert pro Modul den Workload (differenziert nach Präsenzzeit und Selbststudium), die Anzahl der Leistungspunkte, die Gewichtung für die Bildung der Gesamtnote und den Status des Moduls im Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die im Rahmen der jeweiligen Prüfungs- und Studienleistungen zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (3) Die im Rahmen der Module zu absolvierenden Leistungen werden in Prüfungsleistungen und Studienleistungen unterschieden. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro Leistungspunkt (LP) einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. In den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) sind die zum Bestehen des Moduls erforderlichen Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung oder als studienbegleitende Teilprüfungen ausgewiesen. Die studienbegleitenden Teilprüfungen sind jeweils mit dem Gewicht gekennzeichnet, mit dem sie in die Bildung der Modulnote einfließen.
- (4) Studienleistungen müssen eine durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Wenn die Mindestanforderung nicht erfüllt wird, muss die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden. In diesem Fall kann die Dozentin/der Dozent nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine äquivalente Ersatzleistung festlegen.
- (5) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung.
- (6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (7) Antwort-Wahl-Verfahren: Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (8) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (9) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die Punkte der jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.
- (10) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraumes. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. Für Wiederholungsversuche werden durch die Prüfungsberechtigte/den Prüfungsberechtigten jeweils gesonderte Anmeldetermine festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt auf dem durch die Dozentin/den Dozenten zu bestimmenden Weg.
- (11) In schriftlichen Arbeiten müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

10. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der strategischen Kommunikation wissenschaftlich selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll ca. 27.000 Wörter (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.“

11. § 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor das Grundlagenmodul Strategische Kommunikation (Modul 1) das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 2), das Forschungsmodul Strategische Kommunikation (Modul 4) sowie das Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation (Modul 5) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

12. § 13 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 4.“

13. § 13 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall

unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.“

14. § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher gebundener Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) inklusive eidesstattlicher Erklärung und in zweifacher digitaler Form auf einem gängigen Datenträger (Datei als odt- oder Word-Dokument und als pdf-Dokument) beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.“

15. § 14 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/Einer der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.“

16. § 15 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

17. § 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die

Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.“

18. § 16 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.“

19. § 16 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.“

20. § 16 Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.“

21. § 17 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.“

22. § 18 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Für die Wiederholungsversuche einer Prüfungsleistung kann die Dozentin/der Dozent eine gemäß § 10 in Verbindung mit der Modulbeschreibung äquivalente Ersatzleistung bestimmen.“

23. § 19 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

24. § 23 Absatz 1a erhält folgende neue Fassung:

„(1a) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.“

25. § 23 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

26. § 23 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn

der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

27. § 23 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden – in der Regel nach Abmahnung – von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.“

28. § 23 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

29. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende neue Fassung:

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Grundlagenmodul Strategische Kommunikation
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Studium beginnt mit zwei Seminaren im Grundlagenmodul – Management und Publikum strategischer Kommunikation. In einem Seminar wird die Perspektive der agierenden Kommunikatoren und Organisationen vermittelt, im anderen die Perspektive des Publikums erörtert, sodass die Studierenden mit Verfahren und wissenschaftlichen Hintergründen beider Perspektiven vertraut sind.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erschließen sich die zentralen Lerninhalte der strategischen Kommunikation aus zwei Perspektiven. Aus Perspektive der Kommunikatoren bzw. kommunizierenden Organisationen stehen einerseits Organisation und Management von Kommunikation und andererseits Aspekte strategischer Planung und Kontrolle im Vordergrund. In Bezug auf das Publikum wird die Diffusion und Rezeption strategischer Kommunikation ebenso behandelt wie deren Wirkung. Grundkenntnisse in PR- und Werbeforschung sowie Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung werden vorausgesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Verfahren und den wissenschaftlichen Hintergrund strategischer Kommunikation (insbesondere aus den Perspektiven der Kommunikationswissenschaft, der Medienpsychologie sowie der BWL) benennen, erläutern und Zusammenhänge aufzeigen. - mit Hilfe interdisziplinärer Literatur (Kommunikationswissenschaft, Organisationsforschung, BWL, Psychologie etc.) Themenfelder der strategischen Kommunikation erschließen, die Literatur nach Relevanz klassifizieren und kritisch reflektieren. - ihre wissenschaftlichen Erkundungen (von Fragestellung über Methodik, Literatur- und Datenanalysen bis hin zu Auswertungen und Resümees) vor anderen fachlich präzise und zugleich verständlich vortragen und im Stil wissenschaftlicher Texte verschriftlichen. 	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		I Organisation und Kommunikation	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		II Diffusion, Rezeption, Persuasion	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen	Insgesamt ca. 10-15 Seiten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen	Insgesamt ca. 10-15 Seiten	2	50% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form von Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen von ca. 10-15 Seiten. Äquivalent zu Übungsaufgaben, Essays, Abstracts oder Rezensionen von ca. 10-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, ein Projektbericht von 13-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	I Organisation und Kommunikation	1 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	I Organisation und Kommunikation	2 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	I Organisation und Kommunikation	3 LP
	II Diffusion, Rezeption, Persuasion	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Basic Studies: Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	I Organization and Communication
	II Diffusion, Reception, Persuasion
	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul dient zu Studienbeginn im ersten Semester der Erweiterung und Vertiefung der praktischen und praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung sowie der methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Sinne der Konsekutivität des Masterstudiengangs werden grundlegende Kenntnisse der quantitativen (Statistik) und qualitativen Sozialforschung vorausgesetzt. Das Modul bildet im idealtypischen Studienverlauf insbesondere die Grundlage für das Forschungsmodul im zweiten und dritten Semester.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul fasst zwei Veranstaltungen mit methodologischen und/oder methodischen Lehrinhalten zusammen und ermöglicht einen thematischen Bezug zu allen kommunikationswissenschaftlichen Anwendungsfeldern. Lehrveranstaltungen werden zu quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können den Prozess empirischer Forschung wissenschaftstheoretisch einordnen und kritisch diskutieren. - sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der empirischen Kommunikationsforschung zu entwickeln und anzuwenden und diese in empirischen Studien in konkreten Kontexten auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. - können empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Multivariate Analyseverfahren	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Prüfungsaufgaben	ca. 3 x 5 Seiten	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Projektbericht	13-15 Seiten	2	50 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 % (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. In LV Nr. 1 sind dies obligatorisch Prüfungsaufgaben von ca. 3 x 5 Seiten, in LV Nr. 2 ist dies grundsätzlich ein Projektbericht von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einem Projektbericht von 13-15 Seiten sind eine Hausarbeit von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		6-10 Seiten	1	
2	Kurzpräsentationen		ca. 2 x 10 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	„Multivariate Analyseverfahren	1 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	2 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Multivariate Analyseverfahren	3 LP	
	Spezielle Forschungsmethoden und Methodologie	3 LP	
Summe LP		12 LP	

Vergabe von Leistungspunkten	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	PD Dr. Jens Woelke / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Social Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Multivariate Analysis
	Special Research Methods and Methodology
	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 2. und 3.Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul „Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation“ entwickelt vom ersten bis ins dritte Semester besonders relevante Inhalte des Grundlagenmoduls weiter. Zudem sind Veranstaltungen zu speziellen Verfahren und Problemstellungen der strategischen Kommunikation oder speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung, die in der strategischen Kommunikation Anwendung finden, integriert.	
Lehrinhalte	
Die drei zum Modul „Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation“ gehörenden Veranstaltungen befassen sich mit spezifischen Aspekten der Handlungsfelder (z.B. Nonprofit-Kommunikation, politische strategische Kommunikation), Arbeitsbereiche (z.B. Reputationsmanagement, interne Kommunikation, internationale/interkulturelle Kommunikation) sowie Methoden und Verfahren der strategischen Kommunikation (z.B. Evaluation und Kommunikations-Controlling; Zielgruppen-/Stakeholderanalyse) sowie der Werbeforschung und der Mediaplanung. Veranstaltungen zu speziellen Methoden kommunikationswissenschaftlicher Forschung sollen zudem einen inhaltlichen Bezug zu Fragen der strategischen Kommunikation aufweisen, d.h. z. B. die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Methoden im Feld der strategischen Kommunikation thematisieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erschließen spezielle wissenschaftliche Ansätze und praktische Verfahren der strategischen Kommunikation. - können diese in ihrer vollen – auch internationalen – Breite selbst erfassen und auf praktische Fragen anwenden. - sind in der Lage, die angeeigneten Kenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren sowie angemessen zu präsentieren und dokumentieren. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	P	30 h (2 SWS)	150 h
3	S		Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	1/3 der Modulnote	
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	1/3 der Modulnote	
3	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	3	1/3 der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15 % (Faktor 0,15) der Gesamtnote			
Im Modul sind drei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat			15-20 Minuten	1	
2	Referat			15-20 Minuten	2	
3	Referat			15-20 Minuten	3	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung durch die/den Prüfungsberechtigten in äquivalenter Form vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	1 LP	
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	1 LP	

	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	2 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	2 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation I	3 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation II	3 LP
	Spezifische Aspekte der strategischen Kommunikation III	3 LP
Summe LP		18 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Specific Aspects in Strategic Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Specific Aspects in Strategic Communication I	
	Specific Aspects in Strategic Communication II	
	Specific Aspects in Strategic Communication III	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Forschungsmodul Strategische Kommunikation
Modulnummer	4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2. und 3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	24 LP	
Workload (h) insgesamt	720 h	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Forschungsmodul werden konkrete Fragestellungen aus dem Feld der strategischen Kommunikation wissenschaftlich bearbeitet, wobei der Schwerpunkt des ersten Seminarteils auf der Entwicklung eines Projektvorhabens, der Schwerpunkt des zweiten Seminarteils auf der Umsetzung und Präsentation des Projektes liegt. Das Modul baut sowohl auf die Kenntnisse des Grundlagenmoduls als auch auf die Fertigkeiten des Methodenmoduls auf. Der zweisemestrige Modulverlauf bildet den Forschungsablauf von der Entwicklung einer Forschungsfrage und eines Forschungsinstruments über die Durchführung des Forschungsvorhabens und schließlich hin zur Ergebnispräsentation ab.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Dabei können die Ausgangsprobleme sowohl wissenschaftlichen Ursprungs sein, also theoretische oder empirische Fragen betreffen, als auch anwendungsbezogenen Aufgaben entstammen. Im Mittelpunkt stärker anwendungsbezogener Projekte steht die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts, bei dem zur Analyse der Problemlage und bei der Ausarbeitung von Strategie, Taktik und Instrumenteneinsatz auf wissenschaftliches Wissen, also theoretische Ansätze und empirische Daten zurückgegriffen wird. Projekte, die eine wissenschaftliche Fragestellung als Ausgangspunkt haben, bearbeiten ein theoretisches oder empirisches Problem mit den entsprechenden Methoden und greifen dabei zumindest bei der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse auch auf Überlegungen und Verfahren professioneller Kommunikation zurück.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können in Arbeitsgruppen eine Problemstellung wissenschaftlich fundiert definieren und erfassen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam wissenschaftliche und/oder anwendungsbezogene Lösungsstrategien und setzen diese um. - sind in der Lage, deren Ergebnisse in einer wissenschaftlich und praktisch angemessenen Form zu präsentieren und zu dokumentieren. 	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Forschungsseminar	Forschungsseminar	P	120 h (8 SWS)	600 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Projektbericht	20-25 Seiten	1	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 % (Faktor 0,2) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Kurzpräsentationen		ca. 10 x 10 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Forschungsseminar	4 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Forschungsseminar	10 LP
Summe LP		24 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung zu beiden Seminaren im Grundlagenmodul Strategische Kommunikation und Teilnahme an diesen
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Research Module: Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Research Seminar

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Master Strategische Kommunikation
Modul	Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Schwerpunktmodul bietet den Studierenden im zweiten Semester die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Im Modul können sie entweder eine Vertiefung im Bereich der empirischen Forschungsmethoden oder einen Kurs aus dem Bereich Journalismus und Medienwandel auswählen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte des Seminars knüpfen je nach Schwerpunktsetzung an die Inhalte des Moduls „Journalismus und Medienwandel“ (Modul 6) oder an jene des Moduls „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 2) an. Hier können je nach Seminarangebot Kenntnisse zu quantitativen oder qualitativen Verfahren weiter vertieft werden, außerdem zur methodologischen und erkenntnistheoretischen Reflexion des wissenschaftlichen Arbeitens. Hier werden vor allem Lehrveranstaltungen z. B. zu komplexen Forschungsdesigns, Erhebungs- und Auswertungsmethoden, zum Verhältnis qualitativer vs. quantitativer Forschung, Wissenschaftstheorie und Forschungslogik angeboten.	
Lernergebnisse	
Je nach Schwerpunktsetzung erweitern und vertiefen die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich „Journalismus und Medienwandel“ oder im Bereich „Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung“. D.h., die Studierenden können entweder <ul style="list-style-type: none"> - vertiefend empirische Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und dabei verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren. Oder sie sind u.a. in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - das journalistische System sowie neuer Formen von Öffentlichkeit im Internet so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Vertiefung Journalismus und Medienwandel	WP	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Methodenvertiefung	WP	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Je nach Schwerpunktsetzung wählen die Studierenden eine Veranstaltung aus dem Bereich „Journalismus und Medienwandel“ (Modul 6) oder aus dem Bereich „Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Modul 2).						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1 oder 2	100 % der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1 oder 2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Vertiefung Journalismus und Medienwandel oder Methodenvertiefung	3 LP	
Summe LP		6 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Helena Stehle / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Specialization in Strategic Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Journalismus und Medienwandel
Modulnummer	6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	6 LP	
Workload (h) insgesamt	180 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul befasst sich mit Journalismus und Medienwandel. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können.	
Lehrinhalte	
Gegenstand der Veranstaltung sind Theorien des Journalismus und sozialwissenschaftlichen Theorien des Medienwandels, die die Entwicklungslinien des Journalismus- und Medienwandels und deren ökonomische, politische, rechtliche u. a. Rahmenbedingungen behandeln. Zudem geht es um Innovationen im Bereich technischer Medien und deren Folgen für Journalismus, Medien und Rezipienten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich Journalismus und Medienwandel und können auf der Basis der relevanten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden und -befunde mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen. - sind in der Lage, die Akteure und deren Arbeitsweisen in verschiedenen medialen und kulturellen Kontexten zu verorten. Nicht zuletzt wissen sie um die Auswirkungen neuer Formen journalistischer Öffentlichkeit im Internet sowie anderer technischer Verbreitungsplattformen auf die journalistische Arbeitsweise und Profession sowie allgemein die Herstellung von Öffentlichkeit. - sind damit in der Lage, das journalistische System sowie neue Formen von Öffentlichkeit im Internet so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Journalismus und Medienwandel	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	100% der Modulnote	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5% (Faktor 0,05) der Gesamtnote			
Die Prüfungsleistung ist grundsätzlich eine Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat			15-20 Minuten	1	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Journalismus und Medienwandel	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Journalismus und Medienwandel	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Journalismus und Medienwandel	3 LP	
Summe LP		6 LP	
Vergabe von Leistungspunkten			
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. 			

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft
Modultitel englisch	Journalism and Media Change
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism and Media Change
	-
	-

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul kombinieren die Studierenden im zweiten und dritten Semester zwei Veranstaltungen, die sich mit der Entwicklung und aktuellen Verfasstheit öffentlicher Kommunikation beschäftigen und damit zentrale öffentliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen strategischer Kommunikation thematisieren. Ziel ist, dieses Wissen zu nutzen, um die Prozesse strategischer Kommunikation besser einordnen bzw. analysieren zu können.	
Lehrinhalte	
Gegenstand der Veranstaltungen sind zum einen Theorien und Konzepte von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation sowie beteiligter Organisationen und Akteure. Zum anderen geht es um die Entwicklungen und Veränderungen moderner Öffentlichkeit und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Gesellschaft (u. a. Fragmentierung, Medialisierung, Moralisierung, Entwicklung von Gegenöffentlichkeit sowie die Nutzung, Rezeption und Wirkung medialer Unterhaltungsangebote).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Konzepte, Ansätze und Ergebnisse aus dem Bereich der öffentlichen Kommunikation und können mit diesen wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und lösen. - können Spezifika von Teilöffentlichkeiten charakterisieren sowie die Unterschiede zwischen nationalen Öffentlichkeiten identifizieren. Nicht zuletzt wird Öffentlichkeit und öffentliche Kommunikation als aktiver und veränderlicher Prozess begriffen. - sind in der Lage, andere Bereiche der Kommunikationswissenschaft und Forschung zur öffentlichen Meinung so zu durchdringen, dass Rückschlüsse auf den Bereich der strategischen Kommunikation gezogen werden können. 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	S		Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	1	50% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	50% der Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (Faktor 0,1) der Gesamtnote		
Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, jeweils grundsätzlich in Form einer Hausarbeit von 13-15 Seiten. Äquivalent zu einer Hausarbeit von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von 13-15 Seiten, Abstracts von 9-15 Seiten, Übungsaufgaben von 9-15 Seiten, eine 30-minütige mündliche Prüfung oder ein wissenschaftliches Poster mit einem Vortrag von 10-15 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	1	
2	Referat		15-20 Minuten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Prüfungs- und Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	1 LP	
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	2 LP	
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	2 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation I	3 LP
	Strukturen und Prozesse öffentlicher Kommunikation II	3 LP
Summe LP		12 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Volker Gehrau / siehe Homepage	FB 06

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master Kommunikationswissenschaft	
Modultitel englisch	Structures and Processes of Public Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Structures and Processes of Public Communication I	
	Structures and Processes of Public Communication II	
	-	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	M.A. Strategische Kommunikation
Modul	M.A.-Modul
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	30 LP	
Workload (h) insgesamt	900 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	
Status des Moduls (P/WP)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das M.A.-Modul im vierten Semester dient der Begleitung und Erstellung der Masterarbeit.		
Lehrinhalte		
Das Examenkolloquium dient der Begleitung der Masterarbeit und zur Unterstützung der Studierenden im Arbeitsprozess. Auf der Basis eines Exposés stellen die Studierenden ihr Thema im Kolloquium vor und stellen es zur Diskussion. Im Kolloquium werden außerdem Fragen und die sich auf die Gliederung und Gestaltung, Methode, Theorie und Arbeitstechniken beziehen, gemeinsam erörtert. Das Modul verbindet die Inhalte des Vertiefungsmoduls und die Fertigkeiten des Methodenmoduls.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können auf der Basis der allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ein eigenes Projekt eigenständig durchführen. - sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema eigenständig in einem vorgegebenen Zeitraum von fünf Monaten und unter Wahrung allgemeiner theoretischer und methodischer Qualitätskriterien zu bearbeiten. - können entstehende Problemstellungen autonom und wissenschaftlich begründet entscheiden. - sind in der Lage, im Anschluss an die jederzeit nachvollziehbare begriffliche Erörterung und/oder empirische Analyse einer Fragestellung eigenständige wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu formulieren und in der Forschungsliteratur einzuordnen. 		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kategorie				(h)/SWS	studium (h)
1			Masterarbeit	P	-	750 h
2	K	Examenskolloquium	Examenskolloquium	P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	ca. 27.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25 % (Faktor 0,25) der Gesamtnote		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Exposé		5 bis max. 8 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Examenskolloquium	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Examenskolloquium	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Masterarbeit	25 LP
Summe LP		30 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die/Der Studierende hat zuvor das Grundlagenmodul Strategische Kommunikation (Modul 1) das Modul Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (Modul 2), das Forschungsmodul Strategische Kommunikation (Modul 4) sowie das Schwerpunktmodul Strategische Kommunikation (Modul 5) erfolgreich abgeschlossen.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
Modulbeauftragte*r/FB	alle Prüfungsberechtigten
	FB 06

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Master-Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Exam Colloquium
	Master-Thesis
	-

9 Sonstiges	
	-

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmals ihr Studium im Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Universität Münster aufnehmen/aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 22. November 2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18. Dezember 2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s